

Sehr geehrtes BdV-Mitglied,
sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

ich wurde von verschiedenen Seiten um eine Berichterstattung über die außerordentliche **Mitgliederversammlung des BdV vom 14. September 2013** gebeten. Hier ist sie:

Es waren zu Beginn der Veranstaltung **231 stimmberechtigte Mitglieder** anwesend. Das ist mehr als doppelt so viel wie üblich. Bei mehr als 50.000 Mitgliedern und dem gewaltigen Aufwand, den wir zur Mobilisierung dieser Mitglieder betrieben haben, ist es aber ein enttäuschendes Ergebnis. An dieser Problematik wird der Verein arbeiten müssen.

Obwohl allen Beteiligten klar war, dass diesmal mehr Mitglieder kommen würden als üblich (weshalb der vorige Vorstand ja auch das Audimax als Versammlungsort gewählt hatte), war der BdV auf die Registrierung der Teilnehmer nur unzulänglich vorbereitet: Es gab lange Schlangen, weshalb die Versammlung erst um 11:40 Uhr (also mit 40-minütiger Verspätung) begonnen hat.

Die Versammlung wurde von dem noch amtierenden AR-Vorsitzenden Gobrecht eröffnet. Obwohl es im Wesentlichen um seine Abwahl ging, machte er keine Anstalten, die Versammlungsleitung in andere Hände zu legen. Damit hat er seine grenzenlose Überheblichkeit erneut unter Beweis gestellt. Wir waren, da wir den Mann ja kannten, darauf vorbereitet und haben den **Antrag gestellt, Herrn Gobrecht zu entpflichten und die Versammlungsleitung in andere Hände zu legen**. Diese Abstimmung war zugleich ein Lackmustest für die Versammlung:

Von 228 abgegebenen Stimmen waren 55 für Gobrecht und 173 für den anderen Versammlungsleiter. Herr Gobrecht, der wohl auf seine Truppen gesetzt hatte, wurde bleich.

Hiernach hat **Gobrecht** versucht, seine Entscheidungen zu den Personen Kleinlein und Rudnik zu begründen. Er meinte, dass sich die Vorstandsmitglieder Kleinlein und Rudnik wechselseitig paralyisiert hätten (was stimmt). Natürlich schob Gobrecht die Verantwortung für diesen Mißstand alleine Kleinlein in die Schuhe (was lächerlich ist). Außerdem übersah Gobrecht geflissentlich, dass er den Mißstand durch eine eigene Satzungsverletzung ermöglicht hatte: Kleinlein wurde im September 2011 berufen. Zu dieser Zeit sah die Satzung des BdV in § 8 Abs. 3 zwingend vor, dass der Vorstandsvorsitzende im Streitfall ein doppeltes Stimmrecht hat. Gobrecht & Co hatten es aber zur Bedingung für eine Berufung Kleinleins gemacht (nämlich in seinen Anstellungsvertrag hineingeschrieben), dass er auf seine zweite Stimme verzichtet. So wurde er zum Spielball Rudniks. Die „Sonderzahlungen“ an die damalige Lebensgefährtin (und heutige Ehefrau) Rudniks, die schließlich zu einer Strafanzeige und einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft geführt haben, verteidigte Gobrecht als „absolut üblich“. Verschwiegen hat er, dass der Aufsichtsrat gem. § 9 Abs. 6 der Satzung verpflichtet war, über seine Entscheidungen Protokoll zu führen und diese Protokolle aufzubewahren. In diesen Protokollen ist ein Beschluss, wonach Frau N.N. satzungswidrige Sonderzahlungen bekommen soll, nicht zu finden. Und der ehemalige BGH-Richter und Versicherungsombudsmann Prof. Römer, der damals dem Aufsichtsrat angehörte, erinnert einen solchen Beschluss auch nicht. Erkennbar hatten Gobrecht und Schadendorf eigenmächtig das Füllhorn über einem ehemaligen (und zu Recht entlassenen) Vorstandsmitglied ausgeschüttet, was Rudnik natürlich zu schätzen wusste. Schließlich beschwerte sich Gobrecht über den „Shitstorm“, den einige Mitglieder des Vereins gegen ihn ausgelöst hatten. Diese hätten den Verein schwer geschädigt. – Kleiner Beifall.

Herr **Schadendorf**, das zweite für die Abwahl vorgesehene AR-Mitglied, war nicht anwesend. Er hatte es vorgezogen, aus beruflichen Gründen verhindert zu sein. So blieben uns seine Ausführungen erspart.

Alsdann erklärte sich der von Gobrecht und Schadendorf entlassene Vorstandsvorsitzende **Kleinlein** zu den Vorgängen. Er stellte klar, dass Rudnik ihn nach anfänglicher Kooperationsbereitschaft recht bald bei jeder Gelegenheit gelähmt habe, dies insbesondere seit der Entscheidung Kleinleins, die monatlichen Sonderzahlungen an Rudniks heutige Ehefrau nicht mehr auszuzahlen, sondern auf einem Sonderkonto

zu verwahren. Er habe nicht anders handeln können, weil er sich, so ein vom BdV eingeholtes Rechtsgutachten, anderenfalls strafbar gemacht hätte. – Großer Beifall.

Nun kam **Rudnik** zu Wort: Er beschwerte sich über Kleinlein und die Betriebsratsmitglieder, die in ihrer Eigenschaft als Vereinsmitglieder (und nicht als Betriebsratsmitglieder) neben den „VerUNSicherten“ die Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung bewirkt und Gobrecht & Co angegriffen hatten, als „schäbig“. So etwas „macht man nicht“, es „schädigt den Verein“. Er beschwerte sich auch über die „Schlammschlacht“, die diese Mitglieder und ich ausgelöst hätten. In diesem Zusammenhang wurde mein Name genannt. Selbstkritik? Null! – Kleiner Beifall.

Schließlich kam das frühere AR-Mitglied **Wrocklage** zu Wort: Er machte deutlich, dass er zunächst mit Gobrecht davon ausgegangen sei, dass die Sonderzahlungen an Frau N.N. zulässig gewesen seien. Deshalb habe er für das Verhalten von Kleinlein zunächst kein Verständnis gehabt. Nachdem aber das Rechtsgutachten vorlag, nach welchem es gute Gründe für die Annahme gab, dass die Sonderzahlungen rechtswidrig waren, habe er Verständnis für Kleinlein entwickelt. Aus diesem Grund und weil er Kleinlein immer für einen guten Vorstandsvorsitzenden gehalten habe, habe er auch gegen die Abberufung Kleinleins gestimmt. Dabei sei er von Gobrecht und Schadendorf überstimmt worden. Diese Veränderung habe er nicht mittragen können, weshalb er als AR-Mitglied zurückgetreten sei. – Mittlerer Beifall.

Als dann wurde über die **Abwahl von Gobrecht und Schadendorf** abgestimmt: Von 222 abgegebenen Stimmen waren 175 Stimmen für die Abwahl von Gobrecht und 180 Stimmen für die Abwahl von Schadendorf. Gobrecht wurde nunmehr grau, bewies aber Haltung: Er blieb bis zum Ende der Veranstaltung auf seinem Stuhl.

Damit war klar: Es bedurfte eine Ersatzwahl für das bereits vor Monaten zurückgetretene AR-Mitglied Wrocklage und die beiden abgewählten AR-Mitglieder Gobrecht und Schadendorf. Die **VerUNSicherten** haben ihre **Kandidaten**, nämlich

Oskar Durstin (Versicherungsberater, früher Präsident des Berufsverbands der Versicherungsberater),
Edda Castelló (bekannt) und
Dietz Valentin (früher Leitender Mitarbeiter der Personalabteilung eines großen Unternehmens; über Jahrzehnte Ehrenamtlicher Richter, zuletzt über etliche Jahre beim Bundesarbeitsgericht)

benannt. Diese haben sich vorgestellt.

Aus dem Kreis der Mitglieder kam ein **Initiativantrag**, nicht nur drei, sondern fünf AR-Mitglieder zu wählen, weil die Satzung ja nur „mindestens“ 3 AR-Mitglieder vorsieht. Dieser Antrag fand nicht die erforderliche Mehrheit: Drei AR-Mitglieder sind (auch wenn es sich um ein Ehrenamt handelt) teuer genug (wegen der Kosten ihrer Versammlungen und etwaiger Lohnausfallentschädigungen). Außerdem erschwert jedes zusätzliche AR-Mitglied die Terminfindung.

Nun wurden als dem Kreis der Mitglieder noch drei **weitere Kandidaten** benannt, unter ihnen Herr Peter Schütt (Versicherungsberater, früher u.a. für FinanzTest tätig).

Es folgte die **Abstimmung**:

Frau Castelló wurde mit 166 Stimmen gewählt,
Herr Durstin mit 115 Stimmen,
Herr Schütt mit 103 Stimmen.

Herr Valentin wurde also nicht gewählt. Grund für diese Entscheidung dürfte sein, dass Herr Valentin sich (wie auch ich selbst) in früheren Versammlungen dafür eingesetzt hatte, den Mitarbeitern des BdV das Stimmrecht in den Mitgliederversammlungen zu nehmen, so wie es in anderen Vereinen üblich ist:

Grund: Ein/e Mitarbeiter/in wird immer versucht sein, bei einer Abstimmung seine/ihre eigenen Interessen (Arbeitsplatz) über die des Arbeitgebers zu stellen. (Man stelle sich vor, der BdV fasste ins Auge, vom schönen Henstedt-Ulzburg nach Berlin umzuziehen, wo ja auch der GDV sitzt. Wie würden wohl die Mitarbeiter/innen, die die Versammlungen üblicherweise majorisieren, abstimmen?) Auch kann ein/e Mitarbeiter/in vom Arbeitgeber zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten angehalten werden. (Das war unter Frau Blunck die Regel.) Zum Ausgleich hatten wir angeboten, den/die Betriebsratsvorsitzende/n zum „geborenen“ Mitglied des Aufsichtsrats zu machen, damit die Interessen der Mitarbeiter/innen auch dort berücksichtigt werden. Nun: Herr Valentin ist ein sehr aufrichtiger Mann. Er hat seine Auffassung zum Stimmrecht der Mitarbeiter/innen nicht alleine deshalb geändert, weil er für den AR kandidierte. Der Preis ist: Er wurde nicht gewählt, was ich sehr bedauere. Ich habe nichts (absolut nichts!) gegen Herrn Schütt. Ich meine aber, dass das Wissen eines Versicherungsberaters mit Herrn Durstin bereits im AR vorhanden ist. Herr Valentin hätte zusätzliche Impulse in den AR einbringen können, auch als „Vermittler“ zwischen Herrn Durstin und Frau Castello. Die Mitgliederversammlung hat dies leider anders gesehen.

Der neu gewählte Aufsichtsrat kann die **Aufgabenbereiche** laut Satzung untereinander regeln. Es ist davon auszugehen, dass Herr Durstin Vorsitzender wird und Frau Castello stellvertretende Vorsitzende.

Der Verein kann wieder arbeiten! Die personellen Altlasten der Ära Blunck wurden beseitigt. Vorhanden ist nur noch Frau N.N., die vielleicht von sich aus kündigen wird, nachdem sie die rechtswidrigen Sonderzuwendungen nicht mehr bekommt.

Es folgte ein **weiterer Initiativantrag**, der die vom alten Aufsichtsrat auf den 21. September 2013 einberufene ordentliche Mitgliederversammlung zum Gegenstand hatte. Es wurde beantragt, diese Mitgliederversammlung in den November zu verschieben, weil die neu gewählten AR-Mitglieder (deren neuer Vorsitzender die Versammlung zu leiten hat) sich erst einmal einarbeiten müssen, weil die Ladung auf den 21. September 2013 unzulänglich sein dürfte und weil ein Mitglied aus Kiel (ein Rechtsanwalt Johannsen, möglicherweise gesteuert von Herrn Gobrecht) andere Mitglieder in großem Stil aufgefordert hatte, ihm ihre Stimmen „abzutreten“. Dergleichen erlaubt die Satzung aber nicht; die Stimmen wären verloren. Wenn wegen dieses Vorgangs andere Mitglieder ausbleiben, verfälscht das das Ergebnis. – Dem Antrag wurde mit großer Mehrheit stattgegeben.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung endete um etwa 17:30 Uhr.

Nach seiner Wahl hat der neue Aufsichtsrat sofort getagt: **Herr Kleinlein wurde zum neuen Vorstandsvorsitzenden berufen. Herr Leuner als zweites Vorstandsmitglied in seinem Amt bestätigt.** Dem Gobrecht-Zögling Weissflog wird vor Ablauf seiner Probezeit gekündigt werden. Die ordentliche Mitgliederversammlung vom 21. September 2013 wird in den November verschoben.

Bitte beachten Sie, dass die nächste ordentliche Mitgliederversammlung des BdV NICHT am 21. September 2013 stattfinden wird. Eine Umladung wird zeitnah folgen.

Das war's.

Mit nicht ganz ungetrübter Freude, aber doch erleichtert

Joachim Bluhm
ein "VerUNsicherter"